

Satzung über Gebühren für das Personenstandswesen

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBI. S. 90, 93) und § 5 des Hessischen Ausführungsgesetztes zum Personenstandsgesetz (HAG PStG) vom 19.11.2008 (GVBI I S. 964) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GVBI. S. 31) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden in ihrer Sitzung am 19.12.2024 folgende Satzung über Gebühren für das Personenstandswesen beschlossen:

§ 1 Gebührenerhebung

- (1) Für Amtshandlungen nach dem Personenstandsgesetz und der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes werden Gebühren entsprechend der Nr. 6 bis 652 der Anlage zur Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport vom 07.06.2013 (GVBI I S. 410), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 27. Juni 2024 (GVBI. 2024 Nr. 27) in ihrer jeweils geltenden Fassung erhoben.
- (2) Abweichend von Absatz 1 betragen die Gebühren für die Vornahme von Eheschließungen

Nr.	6131	im Rathaus	
	61311	während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag)	60,00 €
	61312	außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag)	90,00€
	61313	Trauungen an Samstagen	120,00€
	6132	außerhalb des Rathauses	
	61321	während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag)	200,00 €
	61322	außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag)	255,00 €
	61323	Trauungen an Samstagen	300,00 €

§ 2 Weitere Amtshandlungen

Für weitere Amtshandlungen, die von dieser Satzung nicht erfasst sind, bleiben die Gebührensätze der jeweils geltenden Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport unberührt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Calden, den 19.12.2024

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Calden

Maik Mackewitz (Bürgermeister)

U (Slegell & Sols Kaso)